

# Darf Pastor Haak demnächst reden?

Verhandlung vor dem Kirchengemicht am 28. Februar / Auch der Anwalt von Friedrich H. klagt gegen die Nordelbische Kirche

**AHRENSBURG** Dr. Heinz Wagner, der Anwalt von Ruhestandspastor Friedrich H., klagt gegen das Kirchengemicht, weil ihm die Einsicht in die Akten über Gert Dietrich Kohl verweigert wird. H., seinerzeit Kollege von Kohl, wird u. a. Vertuschung vorgeworfen. Zur Verteidigung seines Mandanten „muss ich wissen, was Kohl überhaupt gemacht hat. Die Fakten sind sehr dürftig“, so Dr. Wagner.

Die Disziplinarkammer der Nordelbischen Kirche hatte wegen sexuellen Missbrauchs im Zeitraum von Ende der 70er bis Mitte der 80er Jahre gegen Kohl ermittelt. Im Dezember 2010 gestand der Ruhestandspastor öffentlich ein, Jugendliche sexuell missbraucht zu haben – und teilte der Nordelbischen Kirche sein Ausscheiden als Pastor mit.

Damit war das Verfahren

juristisch beendet. Da die Taten strafrechtlich verjährt sind, hätte die Kirche ihn als „Höchststrafe“ nur aus dem Amt entfernen können. „Mir ist völlig unklar, warum man mir die Akteneinsicht verwehrt“, sagt Wagner. Über seine Klage hat das Kirchengemicht, das in seiner Rechtsprechung autonom ist, noch

## DIALOG IN AHRENSBURG: KIRCHENGERICHTSVERFAHREN EINE CHANCE

Das Kirchengemichtsverfahren gegen Pastor H. sieht die Initiative „Dialog in Ahrensburg“ zumindest als „Chance, objektiv und geleitet von Vernunft und juristischen Maßstäben die Vorwürfe und Geschehnisse zu bewerten“, so Nele McElvany, „unabhängig von der Frage, ob ein so weit gehender Schritt den Vorwürfen angemessen war“.

Die Gruppe, die für eine andere Art der Aufklärung als die Opferinitiative „Missbrauch in Ah-

rensburg“ plädiert, hatte vor einem Jahr in acht Thesen mit mehr als 100 Unterschriften den Umgang des Kirchenvorstands mit den Missbrauchsfällen und eine „fehlende Abgrenzung“ vom Opferverein „Missbrauch in Ahrensburg“ kritisiert. Seitdem sei es aber nicht gelungen, mit den „handelnden Akteuren“ ins Gespräch zu kommen.

„Wir setzen uns für die Belange zumindest eines Teils der Kirchengemeinde ein. Da wäre es

destens zwei minderjährigen Mädchen aus seiner Jugendgruppe hatte.

Das könne man nicht mit Missbrauch gleichsetzen, weil es sich um „Liebesverhältnisse“, gehandelt habe, sagt sein Anwalt. Und Wagner fragt sich, warum nur sein Mandant etwas gewusst haben soll, wenn „drei Pasto-

wohl mehr als ein Gebot der Höflichkeit, dass die gewählten Vertreter sich zu unseren Fragen und unserer Kritik äußern“, sagt Werner Treß. Nach dem Rücktritt des Vorsitzenden, Pastor Haak, habe man neue Hoffnung auf Gespräche gehabt, aber „auch die Vermittlung des Kirchenkreises durch Hans-Jürgen Buhl konnte keinen Gesprächsfaden knüpfen. Die Ahrensburger Vertreter im Kirchenvorstand blockieren“, so Nikolaus Lemberg.

ren, die heute noch im Dienst sind, an der Kirchenvorstandssitzung im Jahr 1999 teilgenommen haben“, in der über die Vorwürfe gesprochen wurde. „Diese Pastoren berufen sich auf die Schweigepflicht. Sie sind aber keine Betroffenen in einem Fall und könnten sich äußern“, so Wagner weiter. Helgo Matthias Haak, der im Jahre 1999 die Sitzung kommissarisch geleitet hatte, wollte sprechen. Die Nordelbische Kirchenleitung verbot ihm allerdings mit dem Hinweis auf Dienstverschwiegenheit die Veröffentlichung seiner Aufzeichnungen. Haak legte dagegen Beschwerde ein, und als die zurückgezogen wurde, entschied er sich zur Klage gegen seinen Arbeitgeber.

Nach anderthalb Jahren wird Haacks Klage jetzt, am 28. Februar, vor dem Kirchengemicht verhandelt. *rob*